



Bekanntmachung

Verkauf von vier Grundstücken (Nr. 6 und Nr. 7 zur Errichtung je eines Einfamilienhauses und Nr. 12 und Nr. 13 zur Errichtung je einer Doppelhaushälfte) in Odelzhausen.

Die Vergabe erfolgt nach den „Richtlinien für die Vergabe von Baugrundstücken im Rahmen vom Baulandmodell der Gemeinde Odelzhausen“ (in der Fassung vom 23.09.2024).



Die zwei Grundstücke zur Errichtung je eines Einfamilienhauses sind 692 m² (Nr. 6) und 699 m² (Nr. 7) groß. Die zwei Grundstücke zur Errichtung je einer Doppelhaushälfte sind 359 m² (Nr. 12) und 354 m² (Nr. 13) groß.

Ein rechtskräftiger Bebauungsplan liegt bereits vor.

Der Gemeinderat hat folgende Preisstaffelung beschlossen:

Für Bewerber, denen im Gesamtergebnis mehr wie 120 Punkte nach den „Vergaberichtlinien“ zuerkannt werden, gilt ein Preis für

- die Einfamilienhausgrundstücke in Höhe von 600,00 €/m² und für
- die Doppelhausgrundstücke in Höhe von 700,00 €/m².

Diese Preise beziehen sich rein auf den Grundstückspreis – sämtliche Erschließungs- und Nebenkosten gehen zu Lasten des Käufers.

Sollten Bewerber mit 100 bis 120 Punkte berücksichtigt werden, gilt ein Preis für

- die Einfamilienhausgrundstücke in Höhe von 720,00 €/m² und für
- die Doppelhausgrundstücke in Höhe von 840,00 €/m².

Diese Preise beziehen sich rein auf den Grundstückspreis – sämtliche Erschließungs- und Nebenkosten gehen zu Lasten des Käufers.

Sollten Bewerber unter 100 Punkten berücksichtigt werden, gilt ein Preis für

- die Einfamilienhausgrundstücke in Höhe von 960,00 €/m² und für
- die Doppelhausgrundstücke in Höhe von 1.120,00 €/m².

Diese Preise beziehen sich rein auf den Grundstückspreis – sämtliche Erschließungs- und Nebenkosten gehen zu Lasten des Käufers.

Von einer Bebaubarkeit der vier Grundstücke kann voraussichtlich ab dem vierten Quartal 2026 ausgegangen werden.

Die entsprechenden Bewerbungsunterlagen, die Kriterien des Baulandmodells sowie der rechtskräftige Bebauungsplan können ab sofort auf der Homepage der Gemeinde Odelzhausen eingesehen werden.

Schriftliche Bewerbungen (siehe Punkt 7. Inkrafttreten der „Vergaberichtlinien“) durch Vorlage des Bewerbungsbogens mit Steuerbescheid

sind bis einschließlich 30.06.2025

möglich.

Geschäftsstunden der Gemeinde Odelzhausen sind:

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag	von	8:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag zusätzlich (sowie nach Vereinbarung)	von	14:00 – 18:00 Uhr

Odelzhausen, den 24.04.2025



Markus Trinkl
1. Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachung über das Internet (Homepage der Gemeinde Odelzhausen)

Bekanntmachung vom: 25.04.2025

Bekanntmachung bis: 01.07.2025